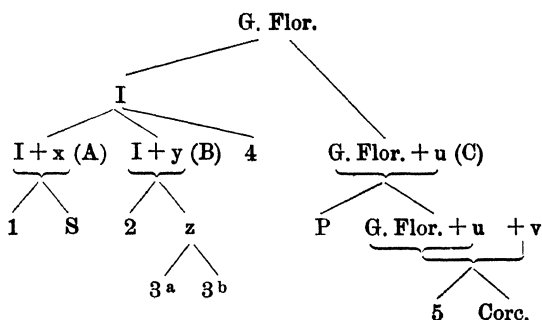


scheinlich, was Hartwig¹ annimmt, dass P die Chronik 5 vor sich gehabt, aber die Vorlage willkürlich von 1300 an verlassen habe; vielmehr hatte er eine Gestalt der Gesten vor sich, die sich aus der Uebereinstimmung seines Textes mit 5 und Corc. erkennen und wiederherstellen lässt und aller Wahrscheinlichkeit nach doch eben nur bis 1299 gereicht haben wird. Diese Fassung wurde alsdann nochmals überarbeitet — z. B. durch weiteren Text aus Martin vermehrt — und bis 1308 fortgesetzt; in dieser, also mehrfach überarbeiteten, Gestalt liegen uns die Gesten in 5 und Corc. vor.

Ich fasse nunmehr die bisherigen Erörterungen über die behandelten Ableitungen und ihr Verhältnis zu einander in der folgenden schematischen Uebersicht zusammen:



Hier bedeutet x die Fortsetzung von I von 1281—1287, y die Fortsetzung von I von 1281—1299, z die wiederum fortgesetzte und vermehrte Vorlage von 3^a und 3^b; u ist die in den Texten der Fassung C auftretende, oben nicht weiter behandelte Fortsetzung von 1281—1299, v der weitere gemeinschaftliche Text in 5 und Corc. bis 1308.

Für das Verfahren bei Herstellung des Textes ergeben sich daraus nach den bisherigen Darlegungen die Grundsätze, dass man für die Zeit bis ca. 1265 die Texte 1) von 3^a, 3^b und 2 (nach Ausscheidung der Villanischen Zusätze); 2) von 1 (mit S); 3) von 4 mit einander vergleicht und durch gegenseitiges Abwägen erst den Text dieser drei Ueberlieferungszweige, dann von I herstellt. Die Hinzuziehung von C und Th. lehrt dann, wie weit dieser Text als vollständige Wiederherstellung des Originaltextes gelten kann; wo das beweisbar nicht der Fall ist, wie 1249, gibt

1) Quellen und Forschungen II, 260. 267 f.